

Forderung des IHS-Landesvorstandes zur VO „Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach §15a...“

Der IHS-Landesvorstand nimmt zur VO zur „Sicherstellung der verlässlichen Schulzeit nach § 15a“ vom 19. November 2014 wie folgt Stellung:

- ✓ Bei den knappen Personal-Ressourcen bei qualifizierten Vertretungskräften ist es v.a. für kleine Schulen im ländlichen Raum erschwerend, wenn Kollegen mit TV-H-Verträgen ihre Stunden nicht durch zusätzliche VSS-Vertretungsstunden aufstocken können.
- ✓ Eine begrenzte Verweildauer der Vertretungskräfte aus dem Pool bedeutet v.a. für Schulen im ländlichen Raum eine gravierende Beschränkung der Gruppe von qualifizierten Vertretungskräfte und auch der Verlässlichkeit für die Schulleitungen.
- ✓ Durch die Regelungen der VO werden Ablauf-Prozesse im Schulalltag erheblich beeinträchtigt, z.B. durch die Vorgabe, dass die Verträge von beiden Vertragspartnern **vor** dem Unterricht unterschrieben werden müssen. Bei Schulleitungen mit einer hohen Unterrichtsverpflichtung bedeutet dies in der Regel eine Störung des regulären Unterrichts.
- ✓ Insgesamt bedeutet die neue Verordnung einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand, der wiederum zu Lasten der Schulleitungen – gerade kleinerer Schulen geht!
- ✓ **Eine weitere Verschlechterung der Vertretungssituation bedeutet auch, bei der Beantragung eines TV-H-Vertrages die neue Forderung „Vertretungsketten“ nachzuweisen, in dem man genau den Stundenfachbedarf angeben muss. Dies ist besonders für Grundschulen schwierig, in der in der Regel Unterrichte fachfremd erteilt werden müssen und die gesuchten Fächer nicht immer von den Vertretungskräften erwartet werden können!**

Wir fordern deshalb:

Das oben genannte Spannungsfeld zwischen schulischem Alltag und Arbeitsrecht muss bei der kommenden Gesetzesnovellierung entsprechend berücksichtigt werden und dabei müssen zeitnah Gestaltungsspielräume sowie eine Umsetzung der verlässlichen Schulzeit zu angemessenen Bedingungen ermöglicht werden.